

PRÄSENTATIONSTEXT SYNTHESE & POLITISCHE FORDERUNGEN Nils Epprecht



Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

- Beim Betrieb von Atomkraftwerken gilt in der Schweiz seit Jahrzehnten das Prinzip: «Weiterbetrieb solange sicher». Die Gretchenfrage dabei lautet: Was heisst «sicher»? Die Definition dazu findet sich im Schweizer Gesetz.
- Allem voran legen das Strahlenschutzgesetz und die darauf basierende Verordnung den Schutzgrad der Bevölkerung fest. Das Kernenergiegesetz und die darauf gründenden Verordnungen machen dann die Übersetzung, was dies nun für Atomanlagen bedeutet. Das oberste Ziel – so müsste man meinen – sei immer, die Anlagen so auszugestalten, dass der Schutz der Bevölkerung so gut wie möglich garantiert werden kann.
- In unserem Verfahren bemängeln wir, dass das ENSI das AKW Beznau weiterlaufen lässt, obwohl dieses die Strahlenschutzbestimmungen nicht einhält. Unserer Ansicht nach legt das ENSI das Gesetz in diesem Punkt falsch aus.
- Keine Behörde hört dies gerne – doch anstatt über die Bücher zu gehen, stellt sich das ENSI auf den Standpunkt: «Das ist unsere langjährige Praxis. Wir definieren, was und wie überprüft wird. Im Zweifelsfall ist nicht unsere Praxis falsch, sondern das Gesetz.»
- 2012-2014 versuchte es in einem ersten Schritt, bis vor Bundesgericht zu verhindern, dass man sein Handeln überhaupt auf Rechtmässigkeit überprüfen könne,
- noch 2014 vertrat es den Standpunkt, die massgebenden Verordnungen seien mehr Richtlinie denn buchstabengetreue Definition,
- als es dann als erste Instanz 2016 unsere Beschwerde doch überprüfen musste, wies es diese im Februar 2017 relativ fadenscheinig ab,
- gleichzeitig wurde versucht, die relevanten Häufigkeitszuordnungen bei den Dosisgrenzwerten in der dem BAG unterstehenden Strahlenschutzverordnung anzugreifen. Doch die Dosisgrenzwerte blieben in der Revision bestehen.
- Als letzte Chance bleibt nun, sämtliche Verbindungen zwischen Schutz und Anlagensicherheit zu kappen und in den «eigenen» Verordnungen die Grundlagen so zu definieren, dass sie das Handeln auf eine legale Basis stellen. Dies ist zugleich der erfolgversprechendste Ansatz, haben doch BFE, UVEK und Doris Leuthard das ENSI schon immer vollumfänglich für die AKW-Sicherheit verantwortlich gemacht - und folgen dafür dessen Forderungen Gewähr bei Fuss.
- Gemäss Bundesrat geht es bei der vorliegenden Revision darum, «dass der Wortlaut mit dem beabsichtigten Sinn dieser Bestimmungen in Einklang gebracht wird».
- Doch was ist der beabsichtigte Sinn der Bestimmungen? Seit wann wissen Bundesräte, die damals noch gar nicht im Amt waren, was der «wahre, eigentliche Gehalt» einer Bestimmung ist? Genau um solche Unsicherheiten zu prüfen, gibt es – wie erläutert – Gerichte.
- Was der Bundesrat als «beabsichtigten Sinn» bezeichnet, ist nichts anderes als der Standpunkt des ENSI, das im Verfahren Partei ist. Und es ist nicht nur der Standpunkt des ENSI, sondern es ist vor allem das Interesse der Be-

znau-Betreiberin Axpo, das hier vertreten wird. Dieses steht im Widerspruch zum möglichst hohen Schutz der Bevölkerung.

- Das Trennen von Strahlenschutzgesetz und Kernenergiegesetz ist symbolisch: Der Bundesrat gewichtet diese Interessen anscheinend höher als das Schutzbedürfnis der Bevölkerung – und das kann nun wirklich nicht sein!
- Wenn die gerichtliche Kontrolle einer Aufsichtsbehörde so ausgebremst wird, wie im vorliegenden Fall, wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wir wollen an dieser Stelle keine Gespenster an die Wand malen, aber es ist bekannt, dass genau eine solche Klüngelei und mangelnde Kontrolle in Fukushima überhaupt erst den Boden für das Desaster legte.
- Unsere Forderungen sind klar und simpel: Bundesrat halte dich raus! Auf die Revision muss ersatzlos verzichtet werden. Das Urteil der Gerichte ist abzuwarten.
- Zurück zum Anfang: Bundesrätin Doris Leuthard versprach nach der Ablehnung der Atomausstiegsinitiative der Schweiz: «die bestehenden Werke sollen am Netz bleiben, solange sie sicher sind». Nun müssen wir Sie allerdings fragen: Falls sich herausstellt, dass sie nicht mehr sicher sind? Ändern Sie dann einfach das Gesetz? In unseren Augen ist dies ein klarer Wortbruch. Wir verlangen deshalb klipp und klar: Es darf keine Schwächung der AKW-Sicherheitsvorschriften geben! Noch hoffen wir darauf, dass der Bundesrat dies auch so sieht und sich im Sinne der Schweizer Bevölkerung entscheidet.